



N^{ro}. 53.

Dienstag den 3. Mai

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 532. (3)

Nr. 9296/1229.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung für das Jahr 1831 in den Stationen des Laibacher Gubernial-Gebietes vorgenommen werden wird. — Mit

Bezug auf die allerhöchst ausgesprochenen, und mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kund gemachten neuen Pferde-Prämien-Vertheilungs-Modalitäten, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pferde-Prämien-Vertheilung im Laibacher Gubernial-Gebiethe für das Jahr 1831, an folgenden Tagen und in folgenden Stationen Statt finden werde.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien beehrt werdenden		Ausmaß der Prämien							
			Hengste	Stuten	für Stück Ziährige Pferde	Ducaten	für Stück Ziährige Pferde	Ducaten	für Stück Ziährige Pferde	Ducaten		im Ganzen
										Züllen	Zu- sam- men	
Klagenfurt	Klagenfurt	16. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	Bölkmarkt	19. "	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Villach	3. "	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	2. "	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	28. "	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Nassenfuß	4. "	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	6. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die vorangesehten Preise concurren- den Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1828 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen seyn, welches auf dem Concursplaze der Prämienvertheilungs-Commission mit gültigen bezirksobrigkeitlichen Zeugnissen nachzuweisen kömmt. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Bescheßlern, als auch die von licencirten Privat-Hengsten erzeugten Züllen, haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch, doch wird Jenen der Vorzug gegeben, welche von Aecarial-Be-

schellern abstammen. — Auf die höchsten oder höhern Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst erkannten Pferde Anspruch. Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden aufgefordert, an den obbestimmten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden zum Concurse einzufinden. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 23. April 1831. Joseph Camillo Krenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 544. (1) Nr. 2676.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Gasperotti, als Vater und gesetzlichen Vertreter, dann des Jacob Prasnig, Curators des minderjährigen Alexander Gasperotti, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. März 1831, verstorbenen Maria Gasperotti, gebornen Prasnig, die Tagsatzung auf den 27. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 23. April 1831.

Z. 549. (1) ad Nr. 2703.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, dann Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es seye bei diesem Gerichte eine Rathsprotokollistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher Acht-hundert Gulden M. M. und dem Rechte der Vorrückung in 900 fl., erlediget worden.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bei einer anderen Stelle stehenden Bittwerber durch ihre Vorkände längstens binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung hier zu überreichen, und sich darin gleichzeitig zu äußern, ob sie mit einem und welchem Individuum verwandt oder verwchwägert sind. — Laibach am 26. April 1831.

Z. 520. (3) Nr. 2537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur nomine der Kirche und Armen zu Greut, als gesetzliche Erben nach den verstorbenen Priester Gregor Schafel, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. December 1830 verstorbenen Pfarrovikar, Gregor Schafel, die Tagsatzung auf den 16. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und

rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. April 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 543. (1) ad Nr. 7323j1696. D.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral- Gefällen- Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß am 26. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr bei dem Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß folgende Getreidquantitäten, als:

320 Mezen 29 1/2 Maß Weizen,

910 " 16 " Hafer,

gegen gleich bare Bezahlung parthienweise an den Meißbieter hintangegeben werden. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 27. April 1831.

Z. 537. (2) P. Nr. 231.

Licitations-Kundmachung.

Es wird anmit von Seite des Bellovarer k. k. Militär-Communitäts-Magistrats kund gemacht: daß die hierstädtischen Proventen-Gefälle auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1831 bis Ende October 1834, am 27. Mai 1831 um 9 Uhr Vormittags, in Loco Bellovar, unter Vor-sitz der löblichen Warasdiner Brigade, an den Meißbietenden verpachtet werden. — Die dies-fälligen Arrenda-Gefälle bestehen, und zwar: 1.) In Verpachtung der zwölf Märkte jährlichen, auf welche nicht nur das Horn-, Huf-, Woll- und Borstenvieh, sondern auch verschue-dene Waare zum Kauf als Verkauf gebracht werden könne. — 2.) In Wein- und Brannts-weinshanks, respective Tranksteuer- Behe-bungs-Gefälle. — 3.) In Verpachtung einer Schildwirthshausgerechtigkeit. Die Hauptbes-dingnisse, gegen welche ein so anderes Gefäll an den Pachtlustigen hintangegeben wird, sind folgende, und zwar: a.) Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß so gleich die festgesetzte Erfüllungs-Caution erle-gen, welche aber Demjenigen, der bei der Ver-steigerung nichts erstanden hat, gleich nach be-endeter Licitacion zurückgestellt wird; b.) die Caution für die Pächter der obausgewiesenen Proventen-Gefälle, hat beiläufig für Markt-Gefäll in 1500 fl., für Tranksteuer in 550 fl., und für die Schildwirthshausgerechtigkeit in 40 fl. C. M. zu bestehen, welche, und zwar: vor Anbeginn der Licitacion entweder im baren

Gelde, liegenden Realitäten, oder in Staats-Obligationen ausgewiesen werden muß; c.) wenn die Caution nicht im baren Gelde oder in Staats-Obligationen erlegt wird, sondern die Arrenda auf unbewegliche Realitäten, solche mögen nun dem Pächter oder Demjenigen, der für den Pächter die Bürgschaft leistet, eigenthümlich gehören, zugesichert werden soll, so müssen sich in diesem Falle die Pacht Liebhaber bei der Licitation mit dem im Monat Mai anni currentis zu erhebenden Schätzungs-Instrumente über ihre Realitäten und Sachbuchs-Extracte versehen; d.) muß der Pacht Schilling immer vierteljährig vorhinein zur Communitäts-Probenten-Cassa entrichtet werden; e.) wird jede Subarrendirung untersagt, und nur in Sterbfällen gehet die Arrenda-Verbindlichkeit während der bestimmten Zeit auf die Erben über; f.) nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen. Es wird demnach Jeder erinnert, wenn im Falle ein oder der andere Pacht Lustige zu der Licitation nicht erscheinen könnte, seinen Bevollmächtigten mit der legalen Vollmacht versehen, dabei erscheinen zu machen. — Die sonstigen Nebenbedingnisse sind übrigens von heute Dato an, in der Magistrats-Kanzley einzusehen.

Vellovar am 16. April 1831.

Z. 535. (3) Nr. 6821, 1268. Z. M.
Erledigte Dienststelle.

Durch die Beförderung des provisorischen Commercial-Zolleinnehmers in Dptschina, ist die Stelle des provisorischen Commercial-Zolleinnehmers in Dptschina, mit welcher ein Gehalt von sechshundert Gulden und freyer Wohnung verbunden ist, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststelle, wird der Concurß bis 31. Mai d. J., ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an die unterzeichnete Cameral-Gefällen-Verwaltung zu richtenden, gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zoll-Manipulations-Vorschriften, des Cassa- und Rechnungswesens, der deutschen, krainerischen und italienischen Sprache, dann über ihre Gewandtheit im Untersuchungs-Verfahren auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Concurßfrist an das k. k. prov. kustenländische Zollinspectorat in Triest, zu überreichen. Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. April 1831.

Z. 529. (3) Nr. 5862, 1100. Z. M.
Erledigte Dienststellen.

Bei dem k. k. prov. kustenländischen Zoll-Inspectorate in Triest, ist die Stelle des zweiten Officialen mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden und dem Bezuge eines Quartiergeldes, von jährlichen sechzig Gulden C. M.; dann die Stelle eines Amtschreibers, mit der jährlichen Besoldung von dreihundert Gulden und einem Quartiergelde von vierzig Gulden C. M.; ferner bei dem k. k. Gränzzollamte Proseffko, im Bezirke des erwähnten k. k. prov. Zoll-Inspectorats, die provisorische Einnehmerstelle, womit der Gehalt von jährlichen vierhundert Gulden, der Genuß eines Freiquartiers und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienstplätze, mit deren zwei erstern, jedoch die Verpflichtung zur Leistung einer Caution nicht verbunden ist, wird der Concurß bis Ende Mai l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und sich über Studien, über die erworbene Geschäftsübung in den einzelnen Gefällszweigen, über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, und rücksichtlich des letzten Dienst-Postens, nebstbei über die vollkommene Kenntniß der Gränzzoll-Manipulation, so wie über die Fähigkeit im Untersuchungs-Verfahren bei Gefällsübertretungen auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Frist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. kustenländische Zoll-Inspectorat zu leiten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 547. (1) Nr. 803.
E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Staats Herrschaft Laß wird dem unbekannt wo befindlichen Andra Wibiz und seinen ebenfalls unbekanntem Erben, hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn, dann Joseph, Albrecht, Mathias Sellaß, Matthäus Wibiz, Helena, Georg, Katharina und Ursula Wibiz, und Joseph Ostent von Sello, die Klage Gregor Reven von Hobousche, auf Zuerkennung des Eigenthums des mittelst Kaufvertrages, ddo. 1. Mai 1821 erkauften Terrains v' Beraldah genannt, statt, des dafür mittelst Bescheides vom 18. Februar 1831 zugewiesenen Kaufschillings pr. 20 fl., und auf Gestattung der Trennung dieses Terrains von der, zur Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 312, dienstbaren 15 Hube, angebracht, worüber zur Entscheidung dieser Streitsache die Laßsagung

auf den 30. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Dieses Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Andreas Widig unbekannt ist, und da derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürfte, bat auf seine Gefahr und Kosten den Anton Widig von Kopriunig zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache bei der dießfälligen Verhandlung ordnungsmäßig ausgeführt werden wird.

Dessen Andrá Widig mit dem Beisage verständigt wird, daß er zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder seine Beihülfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gesetze erforderlichen Schritte einzuleiten wissen müsse, widrigens er sich die aus seiner Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirks-Gericht Staatsberrschaft Laß am 31. März 1831.

B. 542. (1)

Nr. 197.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameralberrschaft Weldeß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werde über Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, ddo. 29 v. M., Nr. 2010, am 30. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigen Falls an dem folgenden Tage, die öffentliche Versteigerung der zu dem Nachlasse des verstorbenen Markus Schemua, gewesenen Localsa-plans zu Kopriunig, in der Wochein gehörigen Fahrnisse, als: eine Stockuhr, Haus- und Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Wäsche, Bettgewand, Tischzeug, Sinn, Kupfer, Erdäpfel, Heu etc. in dem Pfarrhose zu Kopriunig vorgenommen werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Cameralberrschaft Weldeß am 27. April 1831.

B. 545. (1)

Garben- und Jugendzehente zu verpachten.

An nachbenannten Tagen und Orten werden die zur fürstbischöflichen Pfalz Laibach gehörigen Garben- und Jugendzehente, auf drei Jahre lang, nämlich: für das Jahr 1831, 1832 und 1833 mittelst Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Rentamtskanzley der Pfalz Laibach:

Der Zehent zu Vishmarje, commendisches Baufeld, Laibacher Baufeld, Unterschischka, Kletsche, Saule, Jeschza, Mallavaß, Stoschitz, St. Peters- und Pollana-Vorstadt.

Am 6. detto detto: Der Zehent zu Tomazhou, Jarsche, Oberje, S. Martin, Sadobrova, Hrastie, Sneberje, Moste, Sello, Udmat und St. Stephanisdorf.

Am 7. Mai Vormittags: Der Zehent zu Kaschel, Salloch, Iappe, Weuzhe, Studenz, Hruschiza, Wissovik, Dobruine, Sador, und Vogle.

Am 14. detto detto: Der Zehent zu Waitsch, Gleinitz, Colsarje, S. Martin pod Semreko, Resore, Draschounig, Kamia, S. Paul, Lippoglou, Sello, Panze, Podmelnik, Javor, Plesch, Repzhe, Bresie, Reber, Doll, Dallnavas, Babnagoriza, Orle, Srednavas, Sello, Rudnig, Porobra, und Hreib.

Am 17. detto detto um 10 Uhr, im Orte Beuke, der Zehent zu Beuke und Blattabresouza. Eodem. Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Bresoviz: Der Zehent zu Bresoviz, Loog, Mamole, Dragomer, Lucoviz, Radne, und Gorize.

Am 19. detto detto um 10 Uhr, im Orte S. Martin vor Krainburg. Der ganze Zehent zu Feichting und heil. Geist bei Laß.

Am 26. detto detto um 10 Uhr, im Orte Loitsch: Der Zehent zu Loitsch, sammt Zheuzhe, Brod und Fleckdorf.

Wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Fürstbischöfliche Pfalz Laibach am 29. April 1831.

B. 541. (1)

Citation's - Kundmachung.

In Folge löbl. k. k. Kreisamts Verordnung vom 28. v. M., B. 3294, ist hohem Orts die Erweiterung der Pfarrkirche Kronau bewilliget, und das Erforderniß in Meisterskosten, und zwar:

Maurerarbeit	283 fl. 36 kr.
Steinmearbeit	259 " 44 "
Zimmermannsarbeit	95 " 4 "
Spenglerarbeit	51 " 40 "
Tischlerarbeit	34 " 30 "
Schlosserarbeit	167 " — "
Anstreicherarbeit	20 " 30 "
Glaserarbeit	30 " 22 1/4 "

zusammen auf . . . 980 fl. 26 1/4 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden.

Diese Kunstarbeiten werden bei der am 16. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzley der gefertigten Bezirks-Obrigkeit abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung an den Mindestbietenden hintangegeben.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Citation'sbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bei dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, und daß von dem Erstehet eine Caution von 10 o/o erlegt werden müsse.

Bezirks-Obrigkeit Weißensfeld zu Kronau den 20. April 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat April 1831		Gewicht			Für den Monat Mai 1831		Gewicht		
		Pf.	Stk.	Qstl.			Pf.	Stk.	Qstl.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	2 3/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	2 6/8
detto	à 1 "	—	5	3/4	detto	à 1 "	—	5	1 2/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 1/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 2/4
detto	à 1 "	—	7	1/4	detto	à 1 "	—	7	1
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	21	3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	21	3
detto	à 6 "	1	10	1 2/4	detto	à 6 "	1	11	2
1 Laib Sorschtzenbrot	à 3 "	—	30	3 2/4	1 Laib Sorschtzenbrot	à 3 "	1	—	1
detto	à 6 "	1	29	3	detto	à 6 "	2	—	2
Brotgattung aus Oblaf oder					Brotgattung aus Oblaf oder				
Nachmehlsteige à 3 kr.		1	1	3 2/4	Nachmehlsteige à 3 kr.		1	1	3 2/4
detto à 6 "		2	3	3	detto à 6 "		2	3	3
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
Bei den Landmehlgern	5 1/2 "				Bei den Landmehlgern	5 1/2 "			

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 30. April 1831.

Hr. Waldemar Freyherr v. Wimpfen, gewesener preussischer Garde-Offizier, von Triest nach Wien. — Hr. Freyherr v. Baselli, pensionirter Gubernial-Rath, von Triest nach Grätz. — Hr. Andreas v. Speth, Begüterter, mit Gattinn und Tochter; und Hr. Anton Bratanich, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Edler v. Neper, Großhandlungs-Affocie, mit Familie, von Wien nach Triest.

Den 1. Mai. Hr. Trupp, englischer Edelmann; Hr. Hermann v. Martinsleben, Privater, und Hr. Leonhard Rahn, Handlungs-Reisender; alle drei von Triest nach Wien

Cours vom 28. April 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	81 1/8
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	70 1/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	155 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	115 1/2
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	33
Obligationen der ält. Lomb. Schulden zu 2 1/4 v. H. (in C. M.)	36 3/4
	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. —
	zu 2 1/2 v. H. 41 —
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. 32 4/5 —
	zu 1 3/4 v. H. —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 pSt.
Bank-Actien pr. Stück 995 1/10 in Conv. Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 30. April 1831.

Ein Wien. Mehen Weizen	3 fl 58 kr.
— — Kukuruz	2 " 54 "
— — Halbsfrucht	— " — "
— — Korn	3 " — "
— — Gerste	2 " — "
— — Hirse	2 " 5 "
— — Heiden	1 " 55 "
— — Hafer	1 " 18 "

Z. 558. (1)

Eine Herrschaft zu verpachten.

Diese Herrschaft mit dem Bezirke liegt in Untersteyer im Eillier Kreise, und ist vom 1. November 1831, auf zehn Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man portofrei, bei Herrn Georg Mülle, Sparcasse-Buchhalter in Laibach.

Z. 554. (3)

Andreas Gräßler

aus Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn F. K. Pollak'schen Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Mai-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten Gräzer Choocolate eigener Erzeugniß das Pfund FFFF mit Vanille à 1 fl. 20 kr. C. M.
" " FF " " à — " 54 " "

Z. 538. (2)

A v v i s o.

Der gehorsamst Gefertigte macht hiemit bekannt, daß er sein in der Prula liegendes Badhaus seit 1. Mai eröffnet habe.

R o s c h i e r.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 553. (1)

Nr. 8405.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. —
 Betreffend die Bestimmung der Gebühren für
 die Sachverständigen in gerichtlichen Civil-Ge-
 schäften. — Da die gerichtlichen Schätzungen
 jeder Art, als gerichtliche Acte von höchster
 Verlässlichkeit, und somit von jedem Scheine,
 einer Begünstigung einer oder der andern Par-
 thei unbedingt frey seyn müssen, dieser Zweck
 aber, bei der Fortdauer des bisherigen außers-
 gerichtlichen freywilligen Uebereinkommens mit
 den Schätzleuten, wie auch des bisherigen
 Mißbrauches, wornach den Schätzleuten von
 der Schätzungs-Summe eine gewisse Quote
 bezahlt wird, sehr gefährdet ist, weßwegen
 denn Se. Majestät beide diese Uebelstände von
 nun an abgestellt wissen wollen, so wird zu
 Folge a. h. Entschließung vom 21. November
 1830 hiermit angeordnet; daß die den Schätz-
 leuten von den Partheien zu entrichtenden Ge-
 bühren künftig durch diejenigen Gerichte, wel-
 che die Schätzungen anordnen, und denen sol-
 che sodann vorgelegt werden müssen, unter
 Freylassung des Recurses an höheren Ort be-
 stimmt werden sollen. — Es versteht sich von
 selbst, daß die Gerichte bei der Prüfung der
 von den Schätzleuten gleich mit dem Schätzungs-
 acte beizubringenden zergliederten Ausweise ih-
 rer bei der Schätzung gehaltenen Zeitverschüm-
 niß von Tagen oder Stunden nicht bloß dar-
 auf, ob die angelegte Zeit der Wahrheit ge-
 mäß seyn möge, sondern bei Bestimmung des
 verdienten Lohns auch auf die Kunstkenntniß
 und den Wohnort des Schätzmannes, wie nicht
 minder auf die Verhältnisse der Partheien und
 die zeitweiligen Preise der Lebensbedürfnisse,
 gehörige Rücksicht zu nehmen haben. — Wel-
 ches in Folge herabgelangten hohen Hofkanz-
 lei-Decrets vom 23. März l. J., Z. 6850,
 hiemit kund gemacht wird. Laibach am 16.
 April 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
 k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 548. (1)

Nr. 965.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherr-
 schaft Laak wird hiermit allgemein kund ge-
 macht: Man habe über Ansuchen des Lorenz
 Tributsch, als Cessionär des Thomas und Ma-
 thias Jelloutschan von Carrinaro bei Triest,
 in die executive Feilbietung der Heirathsprü-

che, der Maria Beneditschitsch von Predmost,
 aus dem Heirathsbriefe, ddo et intabulato
 2. October 1802, über Abzug der hieran be-
 zahlten 420 fl. noch mit 884 fl. 29 kr. M. M.,
 die auf der ihrem Manne Franz Beneditschitsch
 gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Laak, sub
 Urb.-Nr. 808 dienenden Hube, sub H. Z. 2,
 in Predmost intabulirt sind, wegen der dem
 Lorenz Tributsch, als Cessionär des Thomas
 und Mathias Jelloutschan, aus dem Urtheile
 vom 20. September, intab. 12. October 1830,
 schuldigen 29 fl. 19 kr. und 11 fl. 49 kr. an
 Gerichtskosten, gewilliget, und hiezu drei Feil-
 bietungstagsatzungen, und zwar: auf den 16.
 Mai, 15. Juni und 15. Juli d. J., jederzeit
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts mit
 dem Beisatze anberaunt, daß die zu verstei-
 gernden Heirathsprüche bei der ersten und
 zweiten Versteigerung nur um oder über
 den Kennwerth von 884 fl. 29 kr., bei der
 dritten auch unter demselben werden hintanz-
 gegeben werden. Licitationsliebhaber werden
 der Erscheinung wegen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 16.
 April 1831.

Z. 531. (3)

N a c h r i c h t.

Endesgefertigter gibt sich hiemit die Eh-
 re der hochwürdigen Geistlichkeit, sowohl in der
 Stadt, als auf dem Lande, anzuzeigen, daß er
 wie stets, jetzt auch bestiesen war, für kom-
 menden May-Markt sein Arbeitsgewölbe mit
 neuen Kirchengeräthen zu versehen; indem er
 für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen in Bestel-
 lungen hiermit ergebenst dankt, empfiehlt er sich
 noch ferner, und macht noch diese Bemerkung,
 daß bei ihm zu Frohenleichnams- und Pfingst-
 Festen die Fahnenkreuze von der kleinsten bis
 zur größten Gattung zu haben sind, und er die
 verdorbenen wieder so viel als möglich schön
 und billigst herzustellen verspricht.

Laibach am 26. April 1831.

Joseph Ignaz Schulz,
 bürgerl. Gärtler und Silberarbeiter,
 der Schusterbrücke gegenüber,
 auf der Pflahseite.

Z. 540. (2)

J o s e p h K a h n,

Optiker aus Agram, empfiehlt sich einem hohen
 Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswür-
 digen Publicum, mit seinen verschiedenen op-
 tischen, mathematischen Gläsern und Instru-
 menten, und verspricht die billigsten Preise.

Befindet sich am Marktplatze, im ersten
 Eingange links, die zweite Hütte.

B. 546. (1)

Edictal. Vorforderung.

Von Seite dieser Bezirks-Obrigkeit werden nachbenannte militärpflichtige, zum Armeedienst vorgemerkte Individuen, als:

Vor- und Zuname des Militärpflichtigen	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Profession	Anmerkung
Broder Jacob	Moske	40	Flödnig	1810	ohne	ohne Paß abwesend.
Warle Primus	Oberpirnitz	46	"	1810	"	detto
Zetalla Johann	Hraske	7	"	1810	Rauchfang- lehrer	mit Wanderbuch, ddo. 27. Mai 1830.
Omersa Joseph	Bodiz	31	Bodiz	1808	ohne	ohne Paß abwesend.
Wogathay Joseph	Oberpirnitz	73	Flödnig	1808	Student	detto
Schusterschitsch Blasius	Scherjanka	9	"	1808	ohne	detto
Wislat Andreas	St. Walbur- ga	5	"	1806	Müller	detto
Podlipnik Joseph	Lerboje	73	"	1804	ohne	detto
Schusterschitsch Johann	Lagen	34	St. Martin	1804	"	detto
Korrent Matthäus	Schenten- thurn	9	Bodiz	1802	"	detto
Sribar Georg	Webze	9	"	1802	Weißgärber	mit Wanderbuch, ddo. 27. November 1829.

hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten vom Tage dieser Vorladung um so gewisser hierorts zu erscheinen, als sie im Widrigen nach den dießfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Flödnig am 27. April 1831.

B. 551. (1)

Anzeige der Warasdiner Töpliz.

Da sich die hierortigen Schlambäder in arthritischen Zufällen und contracten Gliedern, so wie bei den Sichtsauwüchsen durch die verfloßenen Jahre so wirksam und heilbringend gezeigt haben, daß contracte Individuen, welche hineingetragen werden mußten, in kurzer Zeit den Gebrauch ihrer Glieder wieder erlangten, so hat das höchwürdige Domkapitel zu Agram, als Inhaber dieser seit Jahrhunderten berühmten Bade-Anstalt, um solchen Kranken nicht nur die möglichste Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, und das den Kranken so beschwerliche weite Tragen zu vermeiden, sondern auch diese Vadeart nach Angabe der Aerzte zweckmäßiger einzurichten, ein eigenes Gebäude dahin setzen lassen, worin drei Bade-Stuben, und zwar eine unentgeltliche für Arme, zwei aber gegen die in den Bannen-Bädern bestehenden Taxen, dann in jeder derselben zwei Bannen zu den nothwendigen Abwaschungen, ferner zwei Zimmer für solche Contractkranke mit Bett und den nöthigen Möbeln versehen, gegen die in dem großen Wirthshause übliche Taxe, und eine Kaffeetisch, sich befinden, und zugleich jene Vorrichtungen gemacht, damit diese Schlamm-

Bäder immer den nöthigen Grad der Wärme beibehalten. Auch hat sich der Gastgeber anheißig gemacht, solche dort wohnende Kranke mit Speisen gegen die nämliche Taxe, wie sie bei der Table d' hôte bestehet, zu bedienen.

Den Bannen-Bädern ward bis ißt der Vorwurf gemacht, daß, weil in dieselben ausßer der Bannenquelle, auch eine kalte, zur beliebigen Temperatur geleitet war, diese in ärztlicher Hinsicht keine Wirkung haben, sondern bloß zu Abwaschungen dienen können.

Man hat daher auf ärztliches Anrathen schon vor einem Jahre die Anstalt getroffen, daß statt des kalten Quellwassers das abgekühlte Mineralwasser zur Temperatur mit sehr gutem Erfolge gebraucht wurde. Nun ist die Vorrichtung ganz so gemacht, daß kein kaltes, sondern bloß das reine abgekühlte Badewasser hiezu gebraucht wird.

Der Tarif der Wohnzimmer ist so wie bisher nach ihrer Lage von 30 bis 16 kr. C. M. täglich, auch dieses Jahr der nämliche. Der Gastgeber wird die Speisen nach dormaligen Umständen zu festgesetzten Preisen an der Table d' hôte, oder in den Zimmern, Mittags und Nachts, auch gegen Speisezetteln liefern, und da ihm die Herrschaft erlaubet, seine eigene Weine zu halten, so hat er sich auch mit verschiedenen Qualitäten Weinen versehen, um die

P. T. Herren Gäste nach ihrem Wunsche zu bedienen.

Welche demnach entweder in dem Wirthshause, oder in den Schlambädern vorläufig Wohnbestellungen zu machen wünschen, belieben sich deshalb an den dortigen Gastgeber, Hrn. Joseph Lockmayer, frühzeitig zu verwenden.

Die bekannte Bade-Ordnung bestehet immerwährend, auch wird diese so wie die Tariffe in jedem Wohnzimmer vorläufig seyn.

Gegeben aus der Töplizer Herrschafts-Ranzley am 7. April 1831.

Z. 552. (1) Nr. 2.

K u n d m a c h u n g.

Der 30. §. der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzt fest: „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben sind, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit der Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt gehalten und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“ — In Gemäßheit dieser Allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber und respective Interessenten der Rentenscheine, und zwar:

A. Aus der Jahresgesellschaft 1826.
Nr. 12987, Herr Georg Plazer aus Jamnik.

B. Aus der Jahresgesellschaft 1827.
Nr. 16010} Frau Euphrosine Phil. Locad. Edle

„ 16011} v. Neumann aus Czernowitz;

„ 15360, Herr Joseph Carl Rauch aus Wien;

„ 17189, Frau Johanna Menini aus Carlstadt;

„ 16278} Frau Anna Bukwa, geborne Bo-

„ 16279} romischjä aus Glina;

C. Aus der Jahresgesellschaft 1828.
Nr. 20361, Frau Julianna Rakitevich aus Gersbowed;

„ 20706, Herr Johann Carl Flügel aus Hggersdorf;

„ 21887, Frau Elisabeth Misowich aus Plasky, und

„ 24359, Frau Caroline Just. Baroninn v. Erüger, geborne Hold aus Gospich,

aufgefordert, die seit 2. Jänner 1830 flüßig gewesene, und bis jetzt unbehobene Dividende für das Jahr 1829 gegen classenmäßig gestämpelte, und mit der Lebensbestätigung versehene

Quittung, dann gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines bei der Hauptanstalt in Wien oder bei irgend einer Commandite derselben begeben, oder über die ihnen ausgemessene Dividende sonst eine Verfügung treffen zu wollen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestimmungen des §. 30 der Statuten in Wirksamkeit treten, und die bis dahin sich nicht meldenden Interessenten obiger Rentenscheine nach den Statuten für todt gehalten werden.

Die statutenmäßigen Abfertigungsbeträge können aber in einem solchen Falle eben nach Anweisung der allerhöchsten Orts sanctionirten Statuten nur den wirklichen Erben, daß ist den nach dem erfolgten Tode eines solchen Interessenten sich gerichtlich als Erben legitimirenden erfolgt werden. Auch werden die Inhaber und respective Interessenten der Interimscheine Nr. 17251, Herr Friedrich Arn. Fr. Ser. Illich;

„ 17765, Frau Henriette Jos. Bruchherr v. Donau;

„ 17768, Frau Wilhelmine Jos. Bruchherr v. Donau;

„ 19259} Herr Johann Walezko;

„ 19260}

„ 22290, Herr Leopold Bernh. Hofmann v. Donnersberg;

„ 22294, Herr Alexander Leop. Hofmann v. Donnersberg;

„ 22298, Herr Carl Ludwig Leop. And. Hofmann v. Donnersberg;

angegangen, statt den ergänzten Interimscheinen die gebührenden Rentenscheine sammt den allenfälligen Ueberschüssen gegen Rückstellung der Original-Interimscheine in Empfang zu nehmen. — Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 24. März 1831.

Z. 523. (3) Nr. 1040.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Rumansdorf am 24. August v. J. verstorbenen Grundbesizers, Joseph Plantan, aus welchem immer einem Rechtsrittel einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, so wie diejenigen, die zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 13. April 1831.